

## Social Media-Policy

für das Deutsche Rote Kreuz in Nordrhein  
Verhaltensregeln zur Nutzung Sozialer Medien



## **Social Media-Policy für das Deutsche Rote Kreuz in Nordrhein** **Verhaltensregeln zur Nutzung von Facebook, Twitter, Youtube und anderen sozialen Medien**

Unter Sozialen Medien verstehen wir alle internetbasierten Inhalte und Plattformen, die Nutzern den Austausch von Informationen und Inhalten ermöglichen. Der DRK-Landesverband, seine Kreisverbände und Ortsvereine nutzen bereits Kanäle wie beispielsweise Facebook, Youtube und Studi VZ.

Unsere Präsenz im Web 2.0 verstehen wir als Kommunikationsinstrument, das dazu dient:

- die Aktivitäten und Angebote des DRK in Nordrhein transparent, relevant und interessant darzustellen;
- in Dialog mit Nutzern zu treten und so Begeisterung und Lust zur Unterstützung und zum Mitmachen zu wecken;
- neue Zielgruppen zu erreichen;
- Menschen, die Interesse am Roten Kreuz haben, langfristig zu binden;
- uns untereinander besser zu vernetzen und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erkunden;
- das Wir-Gefühl zu stärken und den Rotkreuz-Spirit weiterzutragen.

Neben den verbandseigenen, offiziellen DRK-Präsenzen unterhalten auch viele ehren- und hauptamtliche Rotkreuzler private Profile und Accounts. Dabei ist zu beachten, dass jede Kommunikation von ehren- und hauptamtlichen Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzlern in den sozialen Netzwerken ein Beitrag ist, der dem Roten Kreuz zugeschrieben wird. Somit sind alle, die sich in den Sozialen Medien als Gliederung, Mitarbeiter, Mitglied oder Ehrenamtlicher des DRK zu erkennen geben, Markenbotschafter des Roten Kreuzes.

Um die Nutzung der neuen sozialen Netzwerke im Sinne und zum Schutz des Deutschen Roten Kreuzes sowie seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, ist es unabdingbar, Vereinbarungen über den Umgang mit diesen Medien zu treffen.

Der DRK-Bundesverband hat dazu einen Leitfaden (siehe Anhang) entwickelt, den wir für das Verbandsgebiet Nordrhein als Grundlage erachten. Die Social Media-Policy des DRK in Nordrhein enthält darüber hinaus noch weitere Punkte.

Alle einzuhaltenden Regeln sind im Folgenden aufgeführt. Wir verstehen die Regeln jedoch nicht nur als verbindliches Regelwerk, sondern auch als Einladung zum gemeinsamen Lernen. Das bedeutet, dass sie durch neue Erkenntnisse und Impulse durch unsere Nutzer stetig angereichert und dadurch weiterentwickelt werden können und sollen. Denn Soziale Medien eröffnen Chancen, bergen aber auch Risiken. Wie die Freiheit des offenen Austausches, Informations- und Wissensflusses gefördert und genutzt, Missbrauch und Diskriminierung aber vermieden werden können, erfahren wir im alltäglichen Umgang.

Wir verstehen uns als offene, lernende Organisation und sind daher neugierig und gespannt auf den Dialog.

***Man kann nicht nicht kommunizieren.Í (Paul Watzlawick)***

### **Verhalten im Netz: Freundlich und professionell, respektvoll und authentisch**

Wer sich als Mitarbeiter, Mitglied oder Ehrenamtlicher des DRK in seinem sozialen Mediumfeld zu erkennen gibt, sollte:

- mit echtem Namen auftreten;
- das persönliche Rotkreuz-Engagement von privaten und politischen Inhalten trennen (z.B. durch Einfügen eines Disclaimers: „Die Meinungen auf dieser Seite sind meine eigenen und geben nicht die Haltung des DRK wieder.“);
- persönliche Geschäfte oder die berufliche Tätigkeit deutlich vom Engagement im Roten Kreuz trennen.

Weiterhin gilt . natürlich auch für verbandseigene Profile:

- auf Kritik . ob beleidigend oder sachlich, ob angemessen oder nicht . niemals mit Zorn, Ärger oder anderen negativen Emotionen reagieren, sondern Ruhe bewahren und sachlich bleiben;
- auch bei einem so genannten Shitstorm, einer Empörungswelle mit massenhaft vor allem beleidigender Kritik, sachlich und ruhig bleiben und möglichst keine Beiträge löschen, es sei denn, sie haben rassistische, pornografische oder andere extremistische Inhalte;
- Respekt vor anderen bezeugen und niemals negative Beiträge zu anderen Organisationen, Konkurrenten und Personen posten.

Aufgrund unserer Werte wie Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität versteht es sich von selbst, dass rassistische, pornografische oder andere extremistische Inhalte nicht verbreitet werden dürfen.

Es dürfen weder private noch dienstliche Geheimnisse offenbart oder verwendet werden. Das Dienstgeheimnis darf nicht verletzt werden.

Spam ist in jedem Fall zu unterlassen. Dazu gehört auch, jedwedes Verhalten zu vermeiden, was als Spam gedeutet werden kann, wie beispielsweise das Schreiben in Großbuchstaben, das in der Web 2.0-Kommunikation als Schreien gilt.

### **Verwendung der DRK-Logos**

Es gibt drei offizielle DRK-Logos, die verwendet werden dürfen: Langlogo, Rundlogo und Kompaktlogo. Diese Logos dürfen nicht ohne Schriftzug des Verbandes verwendet werden (siehe dazu Ausführungen im Leitfaden des DRK-Bundesverbandes im Anhang). Schriftzug und Kreuz dürfen nicht beschnitten werden.

Die Verwendung der DRK-Logos ist nur dann möglich, wenn es sich um ein offizielles Medienprofil des Verbandes handelt, es also vom zuständigen DRK-Verband autorisiert wurde.

Die Abbildung der DRK-Logos auf privaten Accounts, auch in Form der Abbildung von mit Logo versehener Dienstkleidung, bedarf der vorherigen Rückkopplung mit dem zuständigen Verband.

### **Gemeinschaften, Einrichtungen, Gesellschaften**

Gemeinschaften, Einrichtungen und Gesellschaften des DRK im Verbandsgebiet Nordrhein können eigene Präsenzen im Web 2.0 unterhalten, soweit nicht anders von den zuständigen Gremien beschlossen. Die Einhaltung der Regeln dieses Leitfadens sowie der Vorschriften zum Corporate Design wird vorausgesetzt.

### Urheberrecht und Recht am eigenen Bild

Beim Hochladen von Fotos ist darauf zu achten, dass folgende Grundregeln eingehalten werden:

- Bilder von Opfern und Verletzten sowie von sicherheitsrelevanten Details gehören weder auf eine private, noch auf eine offizielle DRK-Seite.
- Bilder mit Alkohol, Zigaretten oder ähnlichem sind tabu.
- für alle Bilder, auf denen Personen individuell erkennbar sind, braucht man eine Einverständnisverklärung der Abgebildeten. Bei Kindern benötigt man die Einverständnisverklärung beider Elternteile.
- Fotograf bzw. Herausgeber müssen sichtbar in der Nähe des Bildes oder innerhalb einer Website/eines Profils aufgeführt werden.
- Fotos aus dem Internet dürfen nicht ohne Genehmigung des Fotografen verwendet werden.

Offizielle DRK-Kanäle können mit ihrem DRK-Account Bilder des DRK e.V. und der Internationalen Föderation nutzen. Bilder des Bundesverbandes, die mit mehr als nur DRK gekennzeichnet sind, dürfen aufgrund urheberrechtlicher Gründe nicht genutzt werden.

### Impressumspflicht

Für alle verbandseigenen Präsenzen des Deutschen Roten Kreuzes im Internet, also auch im Web 2.0 besteht eine Impressumspflicht . egal ob für Bundes-, Landes-, Kreisverband, Ortsverein oder Gemeinschaft. Dies regelt § 5 des Telemediengesetzes. Siehe weitere Ausführungen dazu im Anhang [Impressumspflicht](#)

### Anhang:

- Anhang zur Impressumspflicht
- DRK Bundesverband: Ein Leitfaden zum Umgang mit Social Media im DRK: Neben Regeln im Umgang mit den Sozialen Medien, enthält der Leitfaden auch zahlreiche Tipps für die Umsetzung von Web 2.0 Präsenzen.



### Anhang Impressumspflicht

Für alle verbandseigenen Präsenzen des Roten Kreuzes im Internet, also auch im Web 2.0 besteht eine Impressumspflicht . egal ob für Bundes-, Landes-, Kreisverband oder Ortsverein. Dies regelt § 5 des Telemediengesetzes:

§Dienstanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien, folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

1. den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten (ö ),
2. Angaben, die eine schnelle, elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post,
3. soweit der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde,
4. das (..) Vereinsregister (ö ), in das sie eingetragen sind und die entsprechende Registernummer,
5. (ö )
6. in Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes oder eine Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c der Abgabenordnung besitzen, die Angabe dieser Nummer (ö )

(Der Text ist gekürzt und vollständig zu finden unter <http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/BJNR017910007.html> )

#### Beispiel:

Deutsches Rotes Kreuz  
Verband Muster e.V.  
Mustergasse 7  
24659 Musterhausen  
Telefon:  
Telefax:  
e-Mail: info@drk-muster.de  
Registernummer: 1234, Vereinsregister am Amtsgericht Musterhausen  
Vertretungsberechtigt: Max Muster, Vorstand  
Umsatzsteuer-ID: DE123

Die Angabe von Telefon und Fax ist nicht vorgeschrieben, aber üblich.  
Ein Impressum in ausgestalteter Form finden Sie auch unter: <http://www.drk-nordrhein.de/ueber-uns/impressum.html>

(Angaben des Anhangs entlehnt §Empfehlungen zum Umgang mit den Sozialen Medien im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe%)

## Impressum

### Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Nordrhein e.V.  
Auf'm Hennekamp 71  
40225 Düsseldorf

### Verantwortlich:

Hartmut Krabs-Höhler (Vorsitzender des Vorstands)  
Detlef Schmidt (Vorstand)

### Redaktion:

Anja Martin

### Grafik:

US Department of Agriculture (via Wikimedia)

**Mai 2014**